

Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur
Aufnahme der Fachhochschule Ostfriesland
in das Hochschulverzeichnis des Hochschul-
bauförderungsgesetzes

I.

Das Land Niedersachsen hat seinen Antrag vom 19. Juli 1971 auf Aufnahme der Fachhochschule Ostfriesland in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (Hochschulverzeichnis) erneuert und den Wissenschaftsrat gebeten, hierzu Stellung zu nehmen. Der Ausschuß für Hochschulgründungen des Wissenschaftsrates hat diesen Antrag geprüft und eine Stellungnahme vorbereitet. Die Stellungnahme ist in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission beraten und von der Vollversammlung am 16. Mai 1975 verabschiedet worden.

II.

1. Die Fachhochschule Ostfriesland besteht formell seit dem Beschluß des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Errichtung von Fachhochschulen vom 29. Juni 1971 (Nds. MBl. S. 977) durch Überleitung des Zweiges der früheren

Seefahrtschule in Leer, der als höhere Fachschule die Ausbildung von Kapitänen auf großer Fahrt wahrgenommen hatte. Da der Fachbereich Seefahrt zunächst allein bestand, bestimmte der genannte Beschluß seine übergangsweise Angliederung an die Fachhochschule Oldenburg.

Nach der ursprünglichen Konzeption sollte der Fachhochschule mit der Errichtung der Fachbereiche Sozialwesen und Elektrotechnik die Eigenständigkeit gegeben werden. Diese Konzeption wurde mit Beschluß vom 9. Januar 1973 dahingehend geändert, daß die Selbständigkeit der Fachhochschule Ostfriesland von der Errichtung eines Fachbereichs Wirtschaft neben dem Fachbereich Sozialwesen abhängig gemacht wurde. Die Angliederung an die Fachhochschule Oldenburg konnte daher zum Wintersemester 1973/74 gelöst werden, als die Fachbereiche Sozialwesen und Wirtschaft ihre Arbeit aufnahmen. Beide Fachbereiche sind derzeit im Gebäude der Handelslehranstalt in Emden untergebracht.

2. In den Fachrichtungen Sozialarbeit und Sozialpädagogik werden seit dem Wintersemester 1973/74 pro Semester 70 Studienanfänger, in der Fachrichtung Wirtschaft 35 Studienanfänger zugelassen. Im Wintersemester 1974/75 studierten an der Fachhochschule Ostfriesland insgesamt 325 Studenten, davon 206 in den Fachrichtungen Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 78 in der Fachrichtung Wirtschaft und 41 an der in Leer angesiedelten Fachrichtung Seefahrt. Die Fachhochschule verfügte Ende 1974 über 37 Stellen für wissenschaftliches Personal.

3. Der Wissenschaftsrat hatte in seiner Stellungnahme zur Aufnahme der Fachhochschulen und der Kunst- und Musikhochschulen in das Hochschulverzeichnis vom 13. November 1971 (Drs. 1985/71, S. 47 f.) erklärt, daß eine Empfehlung zur

Aufnahme der Fachhochschule Ostfriesland in das Hochschulverzeichnis noch nicht entscheidungsreif sei, da sich diese Fachhochschule noch in der Gründungsphase befinde. Zu Bauvorhaben, die vom Land zur Aufnahme in den Rahmenplan angemeldet wurden, wurde daher bisher nicht Stellung genommen.

III.

1. Niedersachsen strebt im Rahmen eines nunmehr beschlossenen Gesamtausbaukonzepts für die Hochschuleinrichtungen des Landes einen Abbau der bestehenden regionalen und sozialen Ungleichheiten der Bildungs- und Berufschancen an. Ein wichtiger Beitrag hierzu soll durch den verstärkten Ausbau der Gesamthochschulbereiche Oldenburg, Osnabrück und Nordostniedersachsen geleistet werden.

2. Nach einer Prognose des Instituts für regionale Bildungsplanung sowie aufgrund eigener Berechnungen erwartet das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Ostfriesland im Jahre 1985 eine Zahl von 4.500 bis 5.000 Studenten (drei- und vierjährige Studiengänge). Unter Berücksichtigung einer Überbelegungsquote von 12 %, die bei den Ausbauüberlegungen für das gesamte Land angesetzt wurde, entspräche dies einer Zahl von 4.000 Studienplätzen nach Flächenrichtwerten. Das Land hat daher die Planung für die Fachhochschule Ostfriesland auf diese Studienplatzzahl ausgerichtet.

3. Die für die Fachhochschule Ostfriesland geplanten 4.000 Studienplätze für dreijährige Studiengänge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Fächergruppen und Fachrichtungen:

- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.000
davon: Sozialarbeit/Sozialpädagogik	400
Wirtschaft	300
Reserve	300
- Natur- und Ingenieurwissenschaften	3.000
davon: Chemietechnik (Verfahrenstechnik)	300
Physiktechnik	300
Biotechnik	200
Maschinenbau	400
Elektrotechnik	450
Seefahrt/Schiffsbetriebstechnik	150
Wirtschaftsingenieurwesen (einschl. Wirtschaftsinformatik)	200
Angewandte Informatik	200
Reserve für Naturwissenschaften	200
Reserve für Ingenieurwissenschaften	600

4. Der Ausbau der Fachhochschule Ostfriesland soll in mindestens zwei Stufen ablaufen. Die erste Ausbaustufe soll die Studiengänge Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Wirtschaft, Maschinenbau und Elektrotechnik umfassen. Die beiden seit Wintersemester 1973/74 bestehenden Studiengänge Sozialwesen und Wirtschaft sollen bis 1976 in der ersten Ausbaustufe eine Zahl von etwa 650 Studenten erreichen.

Der Studienbeginn in den Ingenieurwissenschaften ist für 1979/80 vorgesehen. Der Ausbau und die endgültige Auswahl der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge ist jedoch auch von Empfehlungen abhängig, die eine Sachverständigenkommission für das gesamte Land Niedersachsen vorbereitet und zum Sommer 1975 vorlegen soll. Hiermit steht auch die konkrete Planung für die naturwissenschaftlichen Studiengänge im Zusammenhang, da nach Auffassung des Landes deren

Ausbau erst möglich sein wird, wenn ein gewisses Ausbauvolumen in den Ingenieurwissenschaften erreicht ist. Um während der Aufbauarbeit auch heute noch nicht absehbaren Entwicklungen gerecht werden zu können, hat das Land in den Planungen für die einzelnen Fächergruppen Studienplätze für eine Ausweitung der bisher geplanten Studiengänge oder zum Aufbau neuer Studiengänge freigehalten.

5. Das Land hat im April 1973 entschieden, die Fachhochschule Ostfriesland in Emden anzusiedeln. Für Ostfriesland erscheine strukturpolitisch der Aufbau mehrerer Schwerpunkte, verbunden mit einer Funktionsteilung, nicht vertretbar. Nur Emden mit seinen rund 52.000 Einwohnern verfügt nach Auffassung der Landesregierung über eine Größe und Struktur, um langfristig die vorgesehene Zahl an Studenten und an Hochschulangehörigen sowie die entsprechende Mantelbevölkerung der Hochschule aufzunehmen.

6. Eine vom Kultusministerium eingesetzte Kommission, der u.a. Vertreter verschiedener niedersächsischer Ministerien, der Stadt Emden und des Instituts für regionale Bildungsplanung angehörten, hat nach einer Prüfung der räumlichen Situation in Emden das Gebiet des sogenannten Kaiser-Wilhelm-Polder an der Larrelter Straße als Gelände für die geplante Fachhochschule empfohlen. Die Kommission hat die Empfehlung auf der Grundlage eines Standortvergleichs erarbeitet. In diesen Vergleich wurde neben dem Gelände an der Larrelter Straße als weiterer möglicher Mikrostandort das Gelände am Steinweg einbezogen, das an das Gebäude der Handelslehranstalt, den vorläufigen Unterbringungsort der Fachhochschule, anschließt.

7. Baumaßnahmen für die Fachhochschule Ostfriesland hat das Land erstmals zum dritten Rahmenplan (unter der Fachhochschule Oldenburg) und zusammen mit Grunderwerbs- und Erschließungsmaßnahmen auch zum vierten Rahmenplan angemeldet. Entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates (vgl. Empfehlungen zum vierten Rahmenplan für den Hochschulbau, Band 4, S. N 30) wurden diese Maßnahmen im Vierten Rahmenplan mit dem Vermerk "Vorbehaltlich der Aufnahme der FH in das Hochschulverzeichnis und Empfehlung des Wiss.R." (Vierter Rahmenplan für den Hochschulbau 1975-1978, Anlage Niedersachsen, S. 41) versehen.

Zum fünften Rahmenplan hat das Land nunmehr neben dem Grunderwerb in Höhe von 11,3 Millionen DM und den Erschließungsmaßnahmen mit 5,5 Millionen DM mehrere Baumaßnahmen (Verfügungszentrum, Verwaltungsgebäude, Mensa, Bibliothek) angemeldet. Diese sind in der Anlage zu dieser Stellungnahme nachrichtlich aufgeführt.

IV.

Der Wissenschaftsrat nimmt zu den vom Land Niedersachsen vorgelegten Plänen für eine Fachhochschule Ostfriesland in Emden wie folgt Stellung:

1. Die Errichtung einer Fachhochschule in Ostfriesland erscheint im Hinblick auf die bisherige Unterversorgung der nördlichen Landesteile in Niedersachsen gerechtfertigt. Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zum vierten Rahmenplan für den Hochschulbau (vgl. Band 4, S. N 13 ff.) die Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms 1985, das insbesondere auch eine bessere regionale Verteilung der Studienplätze in Niedersachsen anstrebt, in seiner regionalen

und fachlichen Schwerpunktsetzung im Grundsatz als sachlich angemessen bezeichnet. Die Pläne für die Fachhochschule Ostfriesland sind Teil dieses Entwicklungsprogramms. Dabei ist auch in Betracht zu ziehen, daß die Region Ostfriesland selbst bei Berücksichtigung der Universitätsgründungen in Oldenburg, Osnabrück und Bremen weiterhin ein nur unzureichend mit Hochschuleinrichtungen versorgtes Gebiet sein würde. Dies wiegt um so schwerer, als eine Verbesserung der schulischen Einrichtungen wie auch der Wirtschaftsstruktur der Region schon eingesetzt hat, die in ihrer weiteren Entwicklung wiederum davon abhängen, daß auch Einrichtungen des tertiären Bereichs in Ostfriesland geschaffen werden.

Der Vertreter des Landes hat bei den Beratungen im Ausschuß für Hochschulgründungen versichert, daß das Land an der Errichtung einer Fachhochschule in Emden auch dann festhalten werde, falls die derzeit für 1985 vorgesehene Gesamtzahl von 109.000 Studienplätzen in Niedersachsen reduziert werden müßte. Da in einem solchen Fall die Ausbaupläne aller Hochschulen des Landes zu verändern sind, kann der Wissenschaftsrat im Rahmen dieser Stellungnahme hierauf nicht weiter eingehen. Er wird hierzu jedoch gegebenenfalls in seinen Empfehlungen zum Rahmenplan auf der Grundlage der vom Land vorgelegten Gesamtpläne und nach Prüfung der Ausbauplanungen für die einzelnen Gesamthochschulbereiche Stellung nehmen.

2. Es ist derzeit nicht abzusehen, ob die für die Fachhochschule Ostfriesland vorgesehene Größe von 4.000 Studienplätzen richtig angesetzt ist. Das Institut für regionale Bildungsplanung in Hannover hat in seinem Gutachten zu Aufgaben und Standort einer Hochschule im Raum Ostfriesland/Nördliches Emsland (Manuskriptdruck Nr. 47, Hannover 1973,

S. 23 ff.) prognostiziert, daß für 1985 hier mit einer Zahl von etwa 4.800 Studenten zu rechnen sei. Dabei wurde jedoch zugrunde gelegt, daß von einer Hochschule in Ostfriesland auch vierjährige Studiengänge angeboten werden. Da dies vom Land nicht vorgesehen ist und vom Wissenschaftsrat auch nicht empfohlen wird, erscheint es im Augenblick noch zweifelhaft, ob sich die Nachfrage nach Fachhochschulstudiengängen so schnell entwickeln wird, daß ein Ausbau der Fachhochschule Ostfriesland auf 4.000 Studienplätze im Hinblick auf eine Befriedigung der regionalen Nachfrage gerechtfertigt ist.

Die Pläne des Landes sehen jedoch, wie oben dargelegt, zunächst eine erste Ausbaustufe mit etwa 700 wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen und über 850 ingenieurwissenschaftlichen Studienplätzen vor. Selbst wenn sich ergeben sollte, daß damit die regionale Nachfrage im wesentlichen gedeckt werden kann, stellt ein solcher Ausbau in der Größenordnung wie in der vorgesehenen Fächerstruktur bereits eine tragbare und sinnvolle Konzeption für eine Fachhochschule dar. Die für die Fachhochschule in der ersten Ausbaustufe geplanten Studiengänge erscheinen - unter der Voraussetzung, daß rechtzeitig entsprechende Praktikantenplätze verfügbar sind - auch unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftsstruktur grundsätzlich richtig ausgewählt. Dabei ist hervorzuheben, daß auf Studiengänge für das Lehramt verzichtet wurde.

Die Entscheidung über den weiteren Ausbau ist jedoch erst auf der Grundlage konkretisierter Ausbaupläne im Hinblick auf die dann gegebenen fachlichen und regionalen Ausbaunotwendigkeiten möglich, zu denen vom Wissenschaftsrat zu gegebener Zeit in den Empfehlungen zum Rahmenplan Stellung zu nehmen ist.

4. Die grundsätzliche Zustimmung des Wissenschaftsrates zu den geplanten Studiengängen erstreckt sich jedoch nicht auf den Studiengang Seefahrt/Schiffsbetriebstechnik. In seiner Stellungnahme zur Aufnahme der Fachhochschulen und der Kunst- und Musikhochschulen in das Hochschulverzeichnis (Drs. 1985/71, S. 8 f.) hat der Wissenschaftsrat 1971 einen Vorbehalt zur Fachrichtung Seefahrt/Nautik ausgesprochen und angeregt, daß sich die betroffenen Länder über Zahl, Umfang und Standort der Ausbildungseinrichtungen in dieser Fachrichtung alsbald verständigen sollten.

Die vom Wissenschaftsrat geforderte Abstimmung über die Ausbildungsstätten der Studiengänge Seefahrt/Nautik und Schiffsbetriebstechnik ist nicht nur angesichts der sinkenden Studentenzahlen in diesen Studiengängen und im Hinblick auf den Bedarf an Absolventen dieser Fachrichtung unerlässlich. Bei dem für diesen Studiengang erforderlichen hohen apparativen Aufwand sind zu kleine Ausbildungsstätten auch unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll. Neuere Überlegungen zum Bereich Nautik/Schiffsbetriebstechnik, die u.a. auch vom Verband Deutscher Reeder unterstützt werden, gehen darüber hinaus dahin, die beiden bisher getrennten Studiengänge in einem Studiengang zusammenzufassen. Eine Zusammenführung von Nautik und Schiffsbetriebstechnik würde danach einerseits der fortschreitenden Automatisierung der Schiffe und den sich daraus ergebenden Problemen der Schiffsführung Rechnung tragen, andererseits aber auch das Schiffspersonal besser auf den späteren Übergang in einen Landberuf vorbereiten. Sie kann jedoch nur an Standorten vorgenommen werden, die über ein entsprechendes Angebot in den Ingenieurwissenschaften, insbesondere in der Elektrotechnik und im Maschinenbau, verfügen.

Eine entsprechende Vereinbarung der norddeutschen Küstländer über eine Konzentration der Ausbildungsstätten ist bisher nicht zustande gekommen. Der vom Wissenschaftsrat ausgebrachte Vorbehalt bleibt daher aufrechterhalten.

5. Der Wissenschaftsrat stimmt der Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung zu, die Fachhochschule Ostfriesland in Emden anzusiedeln. Das Institut für regionale Bildungsplanung hatte sich zwar in seinem angeführten Gutachten (vgl. dort u.a. S. 139) für Leer als Standort der Hochschule ausgesprochen. Da jedoch die Kriterien, die hierbei den Ausschlag für Leer gaben, andererseits nicht eindeutig gegen Emden sprechen, erscheint es gerechtfertigt, wenn nunmehr doch aus übergreifenden landes- und strukturpolitischen Erwägungen Emden den Vorzug als Standort der Hochschule erhielt.

6. Das Hochschulgelände an der Larrelter Straße, das von der Koordinierungskommission zur Hochschulplanung in Emden empfohlen und nunmehr von der Landesregierung als Mikrostandort vorgesehen ist, kann nicht als ideal bezeichnet werden. Das Gelände liegt zumindest derzeit noch isoliert. Auch wenn die in diesem Stadtbereich angestrebte Siedlungsentwicklung sich verwirklichen sollte, bleibt es doch durch die Bahnlinie und das angrenzende Gebiet mit Kleingewerbebetrieben von der Stadt getrennt und ist zusätzlich durch das nahe Industriegebiet einer zeitweisen Geruchsbelästigung ausgesetzt. In dieser Hinsicht wäre das Gelände am Steinweg besser geeignet. Dieses Gelände bietet jedoch nur begrenzte Erweiterungsmöglichkeiten, obwohl es bis zu einer Größe von etwa 4.000 Studienplätzen ausreichen würde. Das Gelände am Steinweg, das andererseits durch die daran vorbeiführende Bahnlinie beeinträchtigt ist, befindet sich aber nur teilweise im Besitz der öffentlichen Hand, während

das Gelände an der Larrelter Straße schon in vollem Umfang dem Lande Niedersachsen gehört. Darüber hinaus bereitet die verkehrsmäßige Anbindung wie auch die Ver- und Entsorgung des Geländes besondere Schwierigkeiten, die im Fall der Larrelter Straße nicht im gleichen Maße gegeben sind.

Keinem der beiden Standorte kann aufgrund seiner ausgewiesenen Vorzüge eine eindeutige Priorität eingeräumt werden. Unter diesen Umständen sollten die Gesichtspunkte der Stadtentwicklung durchgreifen. Ein Ausbau der Fachhochschule Ostfriesland auf dem Kaiser-Wilhelm-Polder an der Larrelter Straße setzt jedoch voraus, daß die hierfür notwendigen Maßnahmen (vor allem Schließung der Mülldeponie, Überführung über die Bundesbahnanlage, Ausbau der Larrelter Straße und Verbesserung des Nahverkehrs), die im wesentlichen auch schon von der Stadt in deren Entwicklungsprogramm vorgesehen sind, rechtzeitig vorgenommen werden.

V.

Unbeschadet der unter IV. gegebenen Einschränkungen ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, daß die Einbeziehung der Fachhochschule Ostfriesland in Emden in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Hinblick auf die Zielsetzungen des § 2 des Hochschulbauförderungsgesetzes notwendig ist. Er empfiehlt daher, die Fachhochschule Ostfriesland in die Anlage (Hochschulverzeichnis) zum Hochschulbauförderungsgesetz aufzunehmen.

Zu den einzelnen Bauvorhaben wird der Wissenschaftsrat im Rahmen seiner Empfehlungen zum Rahmenplan Stellung nehmen und dabei die in IV. ausgebrachten Vorbehalte berücksichtigen.